



Dr. med. Katharina Hauger

Leiterin der Trauma-Ambulanz [OEG und BG]
Fachärztin für Psychosomatische Medizin und
Psychotherapie



Kliniken Ostalb

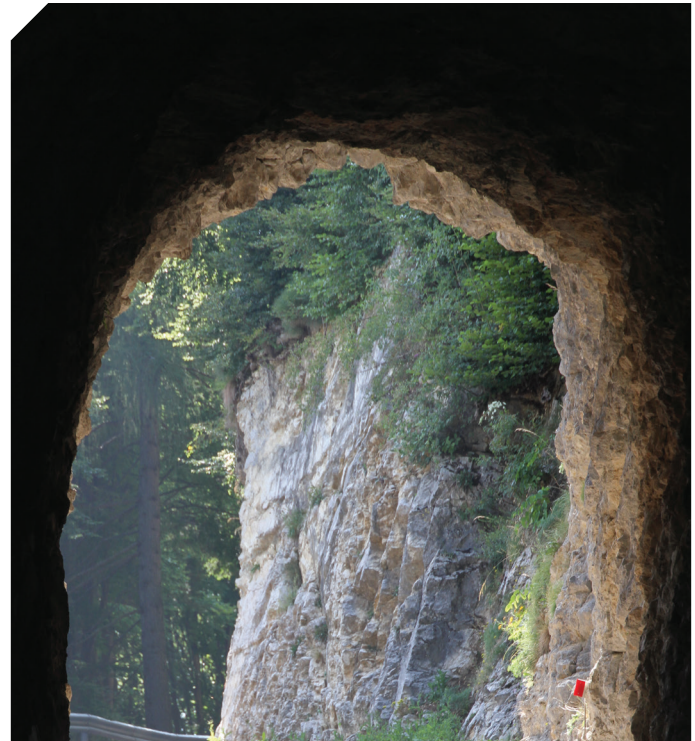
Ostalb-Klinikum Aalen
Im Kälblesrain 1
73430 Aalen

Psychosomatik und
Psychotherapeutische Medizin

Chefarzt Dr. Michael Fritsch

Sekretariat
Birgit Engelhardt
Tel. 07361.55-1801
Fax 07361.55-1803
sekretariat.psychosomatik@kliniken-ostalb.de

www.kliniken-ostalb.de



Klinik für Psychosomatik und
Psychotherapeutische Medizin

Erste Hilfe nach Gewalterfahrung

Trauma-Ambulanz nach OEG
[Opfer-Entschädigungsgesetz]

Indikation

Die Trauma-Ambulanz der psychosomatischen Klinik bietet im Rahmen des Opferentschädigungsgesetzes (OEG) psychotherapeutische Unterstützung für Kinder und Erwachsene, die Opfer von Gewalt, wie z.B. Überfall oder häusliche Gewalt, geworden sind.

Ziel ist die akute Stabilisierung der Betroffenen und die Therapie bzw. Prophylaxe bleibender psychischer und körperlicher Schäden.



Traumafolgen

Nach einer körperlichen oder psychischen Gewalterfahrung können Anzeichen starker psychischer Belastung wie Niedergeschlagenheit, Ängste, Alpträume, Vermeidung bestimmter Situationen, quälende Erinnerungen oder sozialer Rückzug auftreten.

Dies sind zunächst normale Verarbeitungsreaktionen, die aber auch den Schweregrad einer akuten Belastungsreaktion erreichen können.

In einigen Fällen halten diese Symptome länger an und es entwickelt sich eine Traumafolgestörung, wie beispielsweise die posttraumatische Belastungsstörung oder eine Depression. Auch körperliche Erkrankungen, beispielsweise chronische Schmerzen oder Bluthochdruck, können Folgen einer Traumatisierung sein. Dies soll durch frühzeitige professionelle Unterstützung vermieden werden.

Behandlungsspektrum

- › diagnostische Abklärung
- › Psychoedukation und eingehende Beratung, auch über weiterführende Hilfsangebote
- › Akutintervention
- › unterstützende Gespräche und Stabilisierung
- › weiterführende traumaspezifische Therapie [z. B. EMDR]



Organisatorisches

Betroffene können sich direkt an die Ambulanz wenden. Selbstverständlich kann auch der behandelnde Arzt oder Psychotherapeut den Kontakt herstellen.

Beim Erstkontakt wird ein Antrag zum Opfer-Entschädigungsgesetz (OEG) ausgefüllt, sofern nicht bereits beim Landratsamt gestellt.

Die Kosten für bis zu fünf Einzelgespräche werden vom Versorgungsamt übernommen.

Nach Prüfung des Antrags können sich weitere zehn Behandlungseinheiten anschließen.

Alle am Verfahren beteiligten Personen unterliegen selbstverständlich der Schweigepflicht.